

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/800 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/599 -

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022/2023

hier: Artikel 1 – Änderung des Sondervermögensgesetzes „MV-Schutzfonds“

Der Landtag möge beschließen:

Artikel 1 des Haushaltsbegleitgesetzes 2022/2023 wird wie folgt geändert:

Nach Ziffer 2 wird folgende Ziffer 3 angefügt:

„3. § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter „ab 1 000 000 Euro“ und „des Finanzausschusses“ gestrichen.“
- b) In Satz 2 werden die Wörter „Finanzausschuss des“ gestrichen.
- c) In Satz 2 wird das Wort „Landtages“ durch das Wort „Landtag“ ersetzt.
- d) In Satz 3 werden die Wörter „Finanzausschuss des“ gestrichen.
- e) In Satz 3 wird das Wort „Landtages“ durch das Wort „Landtag“ ersetzt.“

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die derzeitige Ausgestaltung des Sondervermögens „MV-Schutzfonds“ verletzt das Budgetrecht des Landtages. Der Landtag besitzt keine substanzielle Möglichkeit, auf die konkrete Verwendung der durch das Sondervermögen bereitgestellten Mittel Einfluss zu nehmen. Die beantragte Änderung soll diesem Mangel abhelfen.